

GRAF-ENGELBERT-SCHULE



HYGIENEKONZEPT

- Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht prinzipiell eine **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Bedeckung).
- Die Beschaffung der **Mund-Nasen-Bedeckungen** (Masken) liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen. Im Sekretariat werden weiterhin die von Eltern selbstgenähten Masken angeboten.
- Auf dem Schulhof dürfen in den Pausen die Masken zum **Essen und Trinken** unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) abgenommen werden.
- In **Regenpausen** können die Schüler*innen in den Räumen verbleiben oder auf den Schulhof gehen.
- In den **Pausen** werden Schüler*innen der Sekundarstufe I und II räumlich voneinander getrennt. Schüler*innen der Sekundarstufe II (Oberstufe) gehen hinter die Dreifachhalle (Sport Außenanlagen), Schüler*innen der Sekundarstufe I auf den Schulhof.
Die Schüler*innen stehen nur mit Schüler*innen des eigenen Jahrgangs (Oberstufe) bzw. der eigenen Klasse zusammen (z. B. in Kleinstgruppen von Schüler*innen, die sich mit Maske unterhalten wollen). Von Schüler*innen anderer Jahrgänge bzw. anderer Klassen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Trotz der **Maskenpflicht** halten Schüler*innen sowie Lehrkräfte weiterhin so viel **Abstand** voneinander wie möglich.
- Das etablierte **Einbahnstraßensystem** im Schulgebäude besteht weiterhin.
- Die in den Unterrichtsräumen vorgegebene Anordnung der Tische darf nicht verändert werden. Die **feste Sitzordnung** wird dokumentiert.
- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig und wirksam zu **durchlüften**.
- Die allgemeinen **Hygieneregeln** gelten weiterhin:
 - Abstand halten!
 - In die Armbeuge husten bzw. niesen!
 - Hände regelmäßig und ausgiebig waschen!
- In den Unterrichtsräumen stehen **Seife** und Einmal-**Handtücher** zur Verfügung.

- Der **Sportunterricht** findet bis zu den Herbstferien draußen statt.
- Im **Musikunterricht** sind bis zu den Herbstferien ein gemeinsames Singen und das Spielen von Blasinstrumenten untersagt.
- Schüler*innen, die krank sind bzw. **COVID-19-Symptome** zeigen, dürfen nicht in die Schule geschickt werden.
- Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. In diesem Fall sollen die Eltern ihr Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Schüler*innen, die während des Schulalltags **COVID-19-Symptome** (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind zum Schutz der Anwesenden - bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern - unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Stand: August 2020